

Niederschrift

**über die 8. öffentliche und nichtöffentliche Sitzung des
Stadtentwicklungsausschusses am Mittwoch, 29.04.2015 um 17:00 Uhr, im
Bürgersaal des Bürgerhauses**

Anwesend waren:

Vorsitz

Frau Anabela Barata SPD

Ratsmitglieder

Herr Manfred Böhm SPD

Herr Kevin Buchner SPD

Frau Dagmar Hebestreit SPD

Herr Jürgen Scholz SPD

Herr Christian Gartmann CDU

Herr Wolfgang Greve-Tegeler CDU

Frau Claudia Schlottmann CDU

Herr Norbert Schreier CDU

Frau Bettina Thimm CDU

Frau Susanne Vogel Bündnis90/Die Grünen

Herr Rudolf Joseph FDP in Vertretung für Frau Sil-
via Lohr

Herr Markus Hanten BÜRGERAKTION

Sachkundige Bürger/innen

Herr Klaus Cohausz SPD

Herr Tayfun Aytan CDU ab TOP 2.1

Herr Heinz Albers Bündnis90/Die Grünen

Herr Ernst Kalversberg Allianz für Hilden

Beratende Mitglieder

Herr Bernd Hoppe AfD

Beiräte

Herr Hermann Nagel Behindertenbeirat

Herr Gerd Wimmershoff Seniorenbeirat

Von der Verwaltung

Frau Beig. Rita Hoff

Herr Harald Mittmann nur öffentl. Teil

Herr Peter Stuhlträger

Herr Lutz Groll

Frau Birgit Kamer

Frau Sabine Waiss

Zuhörer

Herr Friedhelm Burchartz Allianz für Hilden

Herr Ralf G. Kraemer Stadtmarketing Hilden e.V. Stadtmarketing Hilden e.V.

Tagesordnung:

Eröffnung der Sitzung

Änderungen zur Tagesordnung

Einwohnerfragestunde

- 1 Befangenheitserklärungen
- 2 Anregungen und Beschwerden nach § 24 GO
- 2.1 Anregung nach § 24 GO: Informierung von Anliegern bei unmittelbarer und mittelbarer Beeinträchtigung spätestens 2 Wochen vor Hoch- und Tiefbaumaßnahmen WP 14-20 SV
66/025
- 3 Anträge
- 3.1 Fortschreibung des IHK ab 2018 WP 14-20 SV
Antrag der CDU-Fraktion vom 12.03.2015 61/033
- 3.2 Antrag Allianz für Hilden: Absperrung entlang der S-Bahnstrecke Breddert / Beckersheide WP 14-20 SV
66/026
- 3.3 Antrag der Bürgeraktion Hilden: Sicherung der Bahngleise an der Beckersheide / Breddert WP 14-20 SV
66/027
- 4 Angelegenheiten des Planungs- und Vermessungsamtes
- 4.1 Bebauungsplan 32B für den Bereich Beethovenstr. / Zelterstr. / Johann-Sebastian-Bach Str.: WP 14-20 SV
Abwägung der Anregungen aus der frühzeitigen Beteiligung 61/019
Offenlagebeschluss
- 4.2 Bebauungsplan Nr. 14A für den Bereich Mittelstraße/ Ecke Heiligenstraße: WP 14-20 SV
Antrag auf Änderung 61/031
- 4.3 Bebauungsplan Nr. 260 für den Bereich S-Bahnhof Hilden Süd (inkl. Bike+Ride-Plätze): Abwägung der Anregungen aus der frühzeitigen Beteiligung WP 14-20 SV
Offenlagebeschluss 61/032
- 5 Angelegenheiten des Tiefbau- und Grünflächenamtes
- 5.1 Ausbau der Bahnhofsallee 3.BA - Variantenvorauswahl WP 14-20 SV
66/024
- 5.2 Festsetzung von Überschwemmungsgebieten durch die Bezirks-

- 5.3 Umsetzung der EG-Wasserrahmenrichtlinie
hier: Entwurf des Bewirtschaftungsplans und Maßnahmenprogramms 2016-2021 WP 14-20 SV
66/029
- 6 Mitteilungen und Beantwortungen von Anfragen
- 6.1 Unterschutzstellung Walder Straße 50
- 6.2 Bauvorhaben Schwanenstraße entlang der Itter
- 6.3 Lärmaktionsplan Deutsche Bahn
- 7 Entgegennahme von Anfragen und Anträgen
- 7.1 Antrag Allianz für Hilden - Informationen über Tief- und Hochbaumaßnahmen über vorhandene digitale Informationsmedien
- 7.2 Anfrage SPD-Fraktion - Kanalarbeiten; Vertrag zugunsten Dritter
- 7.3 Antrag Alternative für Deutschland - Fußgängerüberweg Hofstraße
- 7.4 Anfrage Bündnis 90/Die Grünen - Haltestelle "Kleinhülsen"
- 7.5 Anfrage Bündnis 90/Die Grünen - Verkehrsführung Robert-Gies-Straße
- 7.6 Anfrage Bündnis 90/Die Grünen - Zeitplan Albert-Schweitzer-Gelände

Um 17:30 Uhr wird eine Einwohnerfragestunde durchgeführt mit einer zeitlichen Begrenzung von 30 Minuten.

Eröffnung der Sitzung

Frau Barata eröffnete die Sitzung um 17:00 Uhr. Sie begrüßte die anwesenden Mitglieder des Stadtentwicklungsausschusses, die Vertreter des Seniorenbeirates, des Behindertenbeirates, des Stadtmarketing Hilden e.V. und der Presse sowie die erschienenen Zuhörer/innen. Im Anschluss stellte sie die fristgerechte Einladung und die Beschlussfähigkeit des Ausschusses fest. Ferner hielt sie fest, dass die Sitzungsunterlagen vollständig zugegangen seien.

Änderungen zur Tagesordnung

Herr Scholz beantragte die gemeinsame Beratung der TOP 3.2 und 3.3.
Herr Hanten lehnte dies mit der Begründung ab, es handele sich hier um zwei Anträge mit unter-

schiedlichen Aufträgen für die Verwaltung.
Herr Scholz zog seinen Antrag zurück.

Einwohnerfragestunde

Herr Breer, Anwohner der Meide, äußerte seinen Unmut über die mangelhafte Information des privaten Erschließungsträgers im Zusammenhang mit der erforderlichen Sperrung der Straße Meide für die Durchführung von Sondierungsarbeiten. Aufgrund seiner besonderen familiären Situation müsse sein Grundstück rund um die Uhr für Rettungsfahrzeuge erreichbar sein. Dies sei nicht der Fall gewesen. Er beschwerte sich, dass keine Reaktion auf die Kontaktaufnahme zur Verwaltung erfolgt sei und wollte wissen, warum seinem Vorschlag, die Brücke über den Hoxbach als Notlösung zum Befahren zu öffnen, nicht entsprochen wurde.

Herr Mittmann verwies auf die zuvor erfolgte Beratung des TOP 2.1 und die dort ausführlich geschilderten Randbedingungen für die Handlungsmöglichkeiten der Verwaltung.

1 Befangenheitserklärungen

-keine-

2 Anregungen und Beschwerden nach § 24 GO

2.1	Anregung nach § 24 GO: Informierung von Anliegern bei unmittelbarer und mittelbarer Beeinträchtigung spätestens 2 Wochen vor Hoch- und Tiefbaumaßnahmen	WP 14-20 SV 66/025
-----	---	-----------------------

Die Vertreter aller Fraktionen regten an, den Internet-Auftritt der Stadt Hilden so zu verbessern, dass Informationen über Baumaßnahmen einfacher und dauerhafter abrufbar sind. Als weitere Verbesserungen wurde die Verwaltung um Prüfung der nachfolgenden Anregungen gebeten:

- Aufnahme der Informationen im Newsletter, in dessen Verteiler sich Interessierte aufnehmen lassen können
- Planhinweise an den Baustellen
- Pressemitteilungen in den Wochenzeitschriften, die kostenlos verteilt werden
- Aufbruchgenehmigungen mit Auflagen und bei Nichtbeachtung Ordnungsgelder festsetzen

Herr Mittmann erläuterte, dass die städt. Internetseite verbesserungsbedürftig sei. Die Struktur lasse derzeit keine Informationen über Baustellen auf der Startseite zu. Die IT-Abteilung suche hier bereits nach Lösungen zur Verbesserung. Für die größeren städt. Tiefbaumaßnahmen werden die

Informationen an die Anwohner weitergegeben, da der Terminablauf bekannt sei. Schwierigkeiten bestehen bei privaten Baumaßnahmen. Hier liegen die Informationen nicht immer vollständig vor. Die angesprochene Auflage werde in den Genehmigungen aufgenommen. Als wirksames Mittel bei Nichtbeachtung haben sich hier die Baustellenstilllegung und der Hinweis, dass der Firma keine Genehmigung mehr erteilt werde, erwiesen.

Nach Rückfrage der Vorsitzenden stimmten die Mitglieder des Stadtentwicklungsausschusses zu, dass nach der Sommerpause ein mündlicher Bericht über den Sachstand gegeben wird. Die Vorsitzende rief zur Abstimmung auf.

Antragstext:

Es wird beantragt:

Die Bürgermeisterin durch den Rat der Stadt Hilden zu verpflichten, bei Hoch- und Tiefbaumaßnahmen, durch die Belange der Baustellenanlieger unmittelbar oder mittelbar beeinträchtigt werden bzw. beeinträchtigt werden können, diese spätestens zwei Wochen vor Beginn der jeweiligen Maßnahme konkret und ausführlich über die geplanten Aktivitäten und deren mögliche Auswirkungen auf die betroffenen Bürger, insbesondere über die Einschränkungen der Erreichbarkeit ihrer Grundstücke zu informieren. Dies gilt nicht nur bei von der Stadt beauftragten Maßnahmen, sondern auch bei allen Maßnahmen Dritter, von denen die Stadt Kenntnis hat.

Abstimmungsergebnis:

Mehrheitlich abgelehnt mit

2 Ja-Stimmen (FDP-Fraktion, Fraktion Bürgeraktion)

14 Nein-Stimmen und

1 Stimmenthaltung (Fraktion Allianz für Hilden)

3 Anträge

3.1 Fortschreibung des IHK ab 2018
Antrag der CDU-Fraktion vom 12.03.2015

WP 14-20 SV
61/033

Aus der Diskussion bleibt festzuhalten, dass Einigkeit bestand, dass die Optimierung der Verkehrssituation in der Heiligenstraße in das IHK aufgenommen werden soll, wenn dieses fortgeschrieben wird. Für die Neugestaltung des Holterhöfchens sollen anderweitige Fördermöglichkeiten geprüft werden.

Herr Joseph bat um getrennte Abstimmung über die beiden Maßnahmen.

Herr Stuhlträger schlug auf der Grundlage der Diskussion einen geänderten Antragstext vor, dem die CDU-Fraktion zustimmte und der Grundlage für die Abstimmung wurde.

geänderter Antragstext:

~~die CDU-Fraktion beantragt zu prüfen, ob das Integrierte Handlungskonzept ab 2018 fortgeschrieben werden kann. Dabei sollten aus Sicht der CDU-Fraktion insbesondere die Neugestaltung des Holterhöfchens und die Optimierung der Verkehrssituation in der Heiligenstraße in das IHK aufgenommen werden.~~

Die CDU-Fraktion beantragt:

1. Wenn das Integrierte Handlungskonzept ab 2018 fortgeschrieben wird, soll die Optimierung der Verkehrssituation in der Heiligenstraße in das IHK aufgenommen werden.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, für die Neugestaltung des Holterhöfchens Fördermöglichkeiten ausfindig zu machen.

Abstimmungsergebnis:

Ziffer 1

einstimmig beschlossen

Ziffer 2

einstimmig beschlossen

3.2	Antrag Allianz für Hilden: Absperrung entlang der S-Bahnstrecke Breddert / Beckersheide	WP 14-20 SV 66/026
-----	--	-----------------------

Herr Buchartz, der Antragsteller, erläuterte nochmals ausführlich seinen Antrag und erklärte, dass er mit der Einstellung der DB nicht einverstanden sei. Die Sicherheit der Bürger/innen müsse gewährleistet werden. Er schlug vor, dass eine Brombeerhecke gepflanzt werde, die vom Queren der Bahngleise abhalte.

Herr Joseph erklärte, dass dieser Vorschlag beim TOP 3.3 zu berücksichtigen sei. Der Antrag von Herrn Buchartz sei bereits im Vorfeld von der Verwaltung abgearbeitet worden.

Die Vorsitzende rief zur Abstimmung auf.

Antragstext:

Die Bürgermeisterin möge sich umgehend mit der Deutschen Bundesbahn in Verbindung setzen und diese auffordern, die Gleisabsicherungen an der Bahnstrecke der S1 in Richtung Solingen Ohligs entlang der Straße Beckersheide wieder herzustellen.

Abstimmungsergebnis:

Mehrheitlich abgelehnt mit

1 Ja-Stimme (Fraktion Allianz für Hilden)

15 Nein-Stimmen

1 Stimmenthaltung (FDP-Fraktion)

3.3	Antrag der Bürgeraktion Hilden: Sicherung der Bahngleise an der Beckersheide / Breddert	WP 14-20 SV 66/027
-----	--	-----------------------

Herr Hanten erläuterte nochmals seinen Antrag, dessen Ziel und Zweck seiner Meinung nach von der Verwaltung nicht erkannt worden sei. Es bestehe Handlungsbedarf, wobei keine Luxuseinrichtungen erforderlich seien. Die Abstimmung über einzelne Maßnahmen sei heute nicht erforderlich; es gehe vielmehr darum, dass die Verwaltung entsprechende Vorschläge unterbreitet.

Herr Mittmann informierte nochmals über die Randbedingungen, die in den Erläuterungen der Sitzungsvorlage ausführlich dargestellt sind. Es liege in der Entscheidung des Stadtentwicklungsaus-

schusses, ob und wenn ja, welche Maßnahmen ergriffen werden. Auf den Hinweis von Herrn Albers, bei der DB nachzufragen, ob das Bahngelände für eine städtische Maßnahme genutzt werden könne, erklärte Herr Mittmann, eine negative schriftliche Antwort läge vor und sei Bestandteil der vorliegenden Sitzungsvorlage. Man würde aber nochmals eine diesbezügliche Anfrage stellen. Die DB werde sicherlich eine Zuwegungsmöglichkeit fordern.

Herr Hanten ergänzte den vorliegenden Antrag dergestalt, dass die von der Verwaltung vorgeschlagenen Lösungsmöglichkeiten mit der DB abzusprechen sind.

Herr Kalversberg beantragte die Vertagung bis zur Klärung mit der DB.

Die Vorsitzende rief zunächst zur Abstimmung über den ergänzten Antrag der Fraktion Bürgeraktion auf. Im Anschluss erfolgte die Abstimmung über den Vertagungsantrag.

ergänzter Antragstext:

Die Stadtverwaltung möge prüfen, welche Mittel geeignet sind, die Bahngleise von der Straße Beckersheide so zu trennen, dass ein gefahrloser und sicherer Verkehrsbetrieb für Fußgänger, Radfahrer und KFZ bzw. landwirtschaftliche Nutzfahrzeuge dauerhaft möglich ist.

Ergänzung:

Die von der Stadtverwaltung vorgeschlagenen Lösungsmöglichkeiten sind mit der DB abzustimmen.

Abstimmungsergebnis:
Einstimmig beschlossen

Der Antrag wird bis zur Klärung mit der DB vertagt.

Abstimmungsergebnis:
Einstimmig beschlossen

4 Angelegenheiten des Planungs- und Vermessungsamtes

4.1	Bebauungsplan 32B für den Bereich Beethovenstr. / Zelterstr. / Johann-Sebastian-Bach Str.:	WP 14-20 SV 61/019
	Abwägung der Anregungen aus der frühzeitigen Beteiligung Offenlagebeschluss	

Herr Scholz sowie Herr Joseph begrüßten die Offenlage des Bebauungsplanes und regten an, den Verkehrsraum im hinteren Bereich der Johann-Sebastian-Bach Straße zu optimieren und den Parkraum zu erweitern.

Herr Groll erklärte, dass im Bebauungsplanverfahren lediglich die Verkehrsfläche festgesetzt werde. Die Gestaltung müsse wie üblich im Rahmen einer Ausbauplanung durch den Stadtentwicklungsausschuss beschlossen werden.

Da keine weiteren Wortmeldungen vorlagen, rief die Vorsitzende zur Abstimmung auf.

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt Hilden beschließt nach Vorberatung im Stadtentwicklungsausschuss

1. die Anregungen der Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung wie folgt abzuhandeln:

1.1 Schreiben des Kreises Mettmann vom 17.09.2014

Untere Immissionsschutzbehörde

Die Untere Immissionsschutzbehörde regt an, die Gliederung des Bebauungsplangebietes bzw. der Festsetzung der Teilflächen gemäß Punkt 4.3 der DIN 45691 zu prüfen.

Hierzu wird wie folgt Stellung genommen:

Es werden keine grundsätzlichen Bedenken geäußert. Die Anregung, die Gliederung des Bebauungsplangebietes bzw. der Festsetzung der Teilflächen zu prüfen, wurde durch den Lärmgutachter durchgeführt und in die Bebauungsplanbegründung eingearbeitet. Des Weiteren wurden die Textlichen Festsetzungen und Hinweise konkretisiert.

Kreisgesundheitsamt

Das Kreisgesundheitsamt empfiehlt bei Neu- oder Umbaumaßnahmen, dass bei den zum Schlafen geeignete Räumen, die zur Beethovenstraße angeordnet werden, zu prüfen ist, ob schallgedämmte Lüftungsanlagen erforderlich sind.

Hierzu wird wie folgt Stellung genommen:

Ein textlicher Hinweis wird in den Bebauungsplan aufgenommen.

Untere Landschaftsbehörde

Zur Vermeidung der Erfüllung artenschutzrechtlicher Verbotstatbestände nach § 44 Absatz 1 BNatSchG wird angeregt, vor dem Abbruch von Gebäuden oder der Fällung von Großgehölzen eine Kontrolle auf mögliche Fortpflanzungs- und Ruhestätten europarechtlich geschützte Tierarten durchzuführen.

Hierzu wird wie folgt Stellung genommen:

Es wird ein entsprechender textlicher Hinweis in den Bebauungsplan aufgenommen.

1.2 Schreiben des Kampfmittelbeseitigungsdienstes (KBD) vom 21.08.2014

Der Kampfmittelbeseitigungsdienst (KBD) macht darauf aufmerksam, dass aufgrund seiner Unterlagen Hinweise auf vermehrte Kampfhandlungen im Plangebiet existieren. Es wird der konkrete Hinweis auf einen möglichen Schützenlochstandort gegeben. Eine Überprüfung des Verdachttes sowie der zu überbauenden Flächen wird empfohlen.

Hierzu wird wie folgt Stellung genommen:

Bei dem Standort des möglichen Schützenloches handelt es sich um die Fahrbahn der Zelterstraße. Die überbaubaren Flächen im Plangebiet sind bereits heute nahezu komplett überbaut.

In den Bebauungsplan wird ein textlicher Hinweis aufgenommen, wonach bei zukünftigen genehmigungspflichtigen Erdarbeiten entsprechende Kampfmitteluntersuchungen durchzuführen sind.

Der Anregung wird damit teilweise gefolgt.

1.3 Schreiben des BUND OG Hilden vom 19.09.2014

Der BUND wünscht sich „Vorgaben für die ökologische Ausgestaltung der neu zu schaffenden Gebäude“, insbesondere unter dem Aspekt der energetischen Optimierungen.

Hierzu wird wie folgt Stellung genommen:

Beide überbaubaren Grundstücke innerhalb des Plangebietes des Bebauungsplanes 32B gehören privaten Eigentümern. Festsetzungen, die z.B. über die Vorgaben der zum Zeitpunkt der Erteilung einer Baugenehmigung gültigen Energieeinsparverordnung (EnEV) hinausgehen, würden die Eigentümer oder Investoren belasten und die Bereitschaft zur Durchführung der Investition erheblich einschränken. Der Wunsch der Stadt Hilden ist jedoch die Investition zur Sicherung des Nahversorgungsstandortes und langfristig der Rückbau des 13-geschossigen Wohnhochhauses. Deshalb wird von weitergehenden Auflagen auf Ebene des Bebauungsplanes abgesehen. Hinzu kommt, dass Grundlagen für eine städtebauliche Begründung in diesem Angebotsbebauungsplan nicht gegeben sind.

Die Anregung wird daher zur Kenntnis genommen.

Der BUND regt an, innerhalb der im Bebauungsplan dargestellten öffentlichen Verkehrsfläche, „grüne Inseln“ dazustellen, um zu gewährleisten, dass eine geringere Versiegelung des öffentlichen Straßenraumes bereits innerhalb des Bebauungsplanes sichtbar und auch festgesetzt wird.

Hierzu wird wie folgt Stellung genommen:

„Grüne Inseln“ können innerhalb eines Bebauungsplanes nicht festgesetzt werden. „Straßenbegleitgrün“ ist ein untergeordneter Teil einer Verkehrsanlage. Wie die Flächen gestaltet werden, ist eine Entscheidung der späteren Umbauplanung, die zur gegebenen Zeit zur Diskussion gestellt wird. Grundsätzlich bietet der vorhandene Straßenraum ausreichend Potential, um durch Grünelemente das Erscheinungsbild und das Quartier aufzuwerten. Ein Umbau ist allerdings zum jetzigen Zeitpunkt nicht geplant.

Die Anregung wird daher zur Kenntnis genommen.

Im Schreiben des BUND wird auf Anregungen aus der Bürgeranhörung verwiesen, wonach in der öffentlichen Grünfläche schützenswerte Bäume festgesetzt werden sollten.

Hierzu wird wie folgt Stellung genommen:

Eine Festsetzung von Bäumen innerhalb einer öffentlichen Grünfläche ist grundsätzlich nicht erforderlich, da die dort vorhandenen Bäume nicht durch eine zukünftige Bebauung gefährdet sind. Hinzu kommt, dass durch die Baumschutzsatzung der Stadt Hilden all jene Bäume geschützt sind, die die konkreten Voraussetzungen erfüllen.

Der Anregung wird nicht gefolgt.

Der BUND regt im Weiteren die zusätzliche Ausweisung eines Kinderspielplatzes auf der öffentlichen Grünfläche an. Er begründet dies mit der geplanten Ausweisung von zusätzli-

chem Wohnraum ab dem ersten OG für die überbaubaren Flächen des Nahversorgungszentrums, wonach auch „junge Familien“ in das Plangebiet zuziehen könnten.

Hierzu wird wie folgt Stellung genommen:

Im unmittelbaren Umfeld des Plangebietes existieren bereits Spielplätze unterschiedlicher Größen. So befinden sich direkt nördlich der öffentlichen Grünfläche und gegenüberliegend an der Beethovenstraße zwei Bolzplätze und im Umkreis von ca. 180 - 220 Meter größere Spielplätze (Schumannstraße, Nordmarkt).

Ein Bedarf nach einem weiteren öffentlichen Spielplatz wird nicht gesehen.

Der Anregung wird nicht gefolgt.

2. **die öffentliche Auslegung des Bebauungsplans Nr. 32B gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414), das zuletzt durch Artikel 1 des Gesetzes vom 20.11.2014 (BGBl. I S. 1748) geändert worden ist.**

Parallel zur öffentlichen Auslegung sind die Behörden und die sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB zu beteiligen.

Das Plangebiet liegt im Bereich zwischen Beethovenstraße, Zelterstraße und Johann-Sebastian-Bach Straße.

Mit dem Bebauungsplan sollen die bauplanungsrechtlichen Festsetzungen an die heutigen aktuellen städtebaulichen Anforderungen unter Berücksichtigung der Einzelhandels- und Vergnügungstättenkonzepte der Stadt Hilden angepasst werden.

Das bedeutet insbesondere, den vorhandenen Nahversorgungsstandort planungsrechtlich zu sichern, Vergnügungstätten auszuschließen und die Festsetzung der öffentlichen Flächen dem Bestand anzupassen.

Dem Offenlagebeschluss liegt die Entwurfsbegründung mit Stand vom 02.04.2015 zugrunde.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig beschlossen

4.2 Bebauungsplan Nr. 14A für den Bereich Mittelstraße/ Ecke Heiligenstraße:
Antrag auf Änderung

WP 14-20 SV
61/031

Aus der Diskussion bleibt festzuhalten, dass sich lediglich die FDP-Fraktion für eine Änderung des Bebauungsplanes aussprach. Die übrigen Fraktionen lehnten eine Änderung insbesondere vor dem Hintergrund der Denkmalsbereichssatzung ab.

Beschlussvorschlag:

Der Antrag zur Änderung des Bebauungsplans Nr. 14A für den Bereich Mittelstraße 45 wird abgelehnt.

Abstimmungsergebnis:

Mehrheitlich beschlossen mit

16 Ja-Stimmen

1 Nein-Stimme (FDP-Fraktion)

4.3	Bebauungsplan Nr. 260 für den Bereich S-Bahnhof Hilden Süd (inkl. Bike+Ride-Plätze): Abwägung der Anregungen aus der frühzeitigen Beteiligung Offenlagebeschluss	WP 14-20 SV 61/032
-----	--	-----------------------

Frau Vogel begrüßt die Aufstellung des Bebauungsplanes. Da keine weiteren Wortmeldungen vorlagen, rief Frau Barata zur Abstimmung auf.

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt Hilden beschließt nach Vorberatung im Stadtentwicklungsausschuss

1. die Anregungen der Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung wie folgt abzuhandeln:

1.1 Schreiben von der Westnetz GmbH vom 27.02.2015

Die Westnetz GmbH wies darauf hin, dass bei der Erstellung der dritten Bike+Ride-Anlage darauf zu achten sei, dass ihre Versorgungsleitungen nicht beschädigt werden dürfen.

Dieser Hinweis wird zur Kenntnis genommen.

1.2 Schreiben vom Landesbetrieb Straßen. NRW. vom 16.03.2015

Gegen den Bebauungsplan werden keine Bedenken erhoben, wenn folgende Aspekte bei der Erstellung der dritten Bike+Ride-Anlage beachtet wird:

- Bei der Erstellung der neuen Zufahrt an der Richrather Straße (L 404) sei unbedingt auf Freihaltung der Sicht zu achten, d.h. es ist ein Sichtdreieck mit einer Schenkellänge von 20m bei einem Abstand zum Fahrbahnrand von 3m von Sichthindernissen > 1m freizuhalten
- Der vorhandene 30km/h-Bereich sei zudem geringfügig nach Norden auszuweiten
- Frühzeitig vor Baubeginn sei eine entsprechende Ausführungsplanung des Zufahrtbereiches zur L 404 mit Darstellung des Sichtdreiecks der zuständigen Niederlassung, zwecks Erteilung des Sichtvermerks, vorzulegen.

Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen und zur Beratung in den weiteren Planungsschritten an das städtische Tiefbau- und Grünflächenamt weitergeleitet. Zur Verdeutlichung wird festgehalten, dass es sich nur um eine Zufahrt für Fahrradfahrer handelt, nicht um eine Kfz-Zufahrt.

1.3 Schreiben des Kreises Mettmann vom 19.03.2015

Zum Thema Altlasten gab die untere Bodenschutzbehörde die Anregung, zwei Textpassagen aus der Entwurfsbegründung umzuformulieren.

Zudem wird die Erstellung einer artenschutzrechtlichen Ersteinschätzung (ASP I) durch einen beauftragten Gutachter gefordert.

Im Weiteren wurden keine Bedenken geäußert.

Die vorgeschlagenen Formulierungen wurden in die Entwurfsbegründung zur Offenlage übernommen.

Die ASP I wurde durchgeführt und deren Ergebnis hier in den Erläuterungen/Begründungen sowie in der Entwurfsbegründung zum Bebauungsplan 260 dargestellt.

1.4 Schreiben der Firma PLEdoc - Gesellschaft für Dokumentationserstellung und -pflege vom 24.03.2015

Die PLEdoc GmbH weist in ihrem Schreiben darauf hin, dass die im Plan bereits dargestellte Trasse geringfügig von den tatsächlichen Leitungskenndaten abweicht. Zudem kann auf die Darstellung des Schutzstreifens verzichtet werden, da die Leitung stillgelegt wurde.

Die durch das Plangebiet verlaufende stillgelegte Ferngasleitung der Open Grid Europe GmbH kann bei den weiteren Planungen vernachlässigt werden. Störende Abschnitte, welche im Zuge einer Baumaßnahme herausgeschnitten werden sollen, müssen jedoch durch die Open Grid Europe GmbH oder eins von ihr beauftragtes Unternehmen durchgeführt und rechtzeitig angekündigt werden.

Die Hinweise in Bezug auf Baumaßnahmen in diesem Bereich wurden zur Kenntnis genommen. Das Kataster wurde in Absprache mit PLEdoc angepasst, indem die Ferngasleitung mit dem Wort „stillgelegt“ beschriftet und der Schutzstreifen nicht weiter dargestellt wurde.

2. **die öffentliche Auslegung des Bebauungsplans Nr. 260 sowie die Beteiligung der Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange bei der Aufstellung von Bauleitplänen gem. § 4 Abs. 2 i. V. m. § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Art. 1 des Gesetzes vom 20. 11. 2014 (BGBl. I S. 1748) geändert worden ist.**

Das Plangebiet liegt unmittelbar im Bereich des S-Bahnhofes Hilden-Süd. Es besteht aus zwei Teilen, die durch die Richrather Straße getrennt werden. Der westliche Teil umfasst das Flurstücke 301 und 3099 (beide Flur 58) und der östliche, zweite Teil des Plangebietes besteht aus den Flurstücken 1271, 1272 und 840 in Flur 49 sowie den Flurstücken 1121 (nur teilweise), 995, 883, 877, 1128, 1126, 1127 und 1125, alle in Flur 59 der Gemarkung Hilden.

Ziel der Planung ist es, die Zugänge zum S-Bahnhof Hilden-Süd sowie die bestehenden Bike+Ride-Anlagen langfristig zu sichern und eine weitere Bike+Ride-Anlage westlich der Richrather Straße errichten zu können.

Dem Offenlagebeschluss liegt die Entwurfsbegründung mit Stand vom 07.04.2015 zugrunde.

Abstimmungsergebnis:
Einstimmig beschlossen

Herr Kalversberg fragte nach, wieviel Stellplätze auf dem Eckgrundstück vorhanden und wie viele dieser Stellplätze durch Baulast gebunden seien. Weiter wollte er wissen, ob und wie viele Stellplätze des Bauvorhabens Meditower abgelöst worden seien. Herr Stuhlträger erklärte, dass ein Großteil der Fragen nicht im öffentlichen Teil der Sitzung beantwortet werden können. Für den Meditower seien keine Stellplätze auf dem Eckgrundstück durch Baulast gebunden.

Die Herren Hanten, Scholz und Schreier sprachen sich dafür aus, auf die Busspur zu verzichten, zumal die Rheinbahn nach Bestätigung von Herrn Mittmann keinen Rechtsanspruch auf die Anlegung einer solchen hat und weil aufgrund des geringen Verkehrsaufkommens ein Rückstau nicht zu erwarten ist.

Herr Mittmann und Herr Groll informierten über die Gespräche mit der Rheinbahn und brachten in Erinnerung, aus welchen Gründen die Busspur eingerichtet wurde.

Frau Schlottmann beantragte die Vertagung der Sitzungsvorlage und den Entwurf einer 4. Variante, die keine Busspur berücksichtigt.

Herr Kalversberg sprach sich dafür aus, dass die Politik keine Vorauswahl treffe und den Anwohnern alle Varianten vorgelegt werden.

Die Vorsitzende rief über die Abstimmung über den Vertagungsantrag auf, dem die Mitglieder des Stadtentwicklungsausschusses einstimmig zustimmten.

Es lagen keine Wortmeldungen vor.

Beschlussvorschlag:

Der Stadtentwicklungsausschuss nimmt die Vorlage zur Kenntnis.

Abstimmungsergebnis:

Kenntnis genommen

Nach kurzer Information durch Herrn Mittmann rief die Vorsitzende zur Abstimmung auf.

Beschlussvorschlag:

Der Stadtentwicklungsausschuss nimmt den 3. Bericht der Verwaltung zum Umsetzungsstand der Wasserrahmenrichtlinie zur Kenntnis. Die Verwaltung wird beauftragt in einer Stellungnahme an das zuständige Landesministerium auf die unverhältnismäßig kurze geforderte Umsetzungszeit für Maßnahmen hinzuweisen und eine Änderung zu fordern.

Abstimmungsergebnis:
Einstimmig beschlossen

6 Mitteilungen und Beantwortungen von Anfragen

6.1 Unterschutzstellung Walder Straße 50

Frau Hoff teilte mit, dass wegen der einzuhaltenden Fristen die endgültige Unterschutzstellung des Gebäudes „Walder Straße 50“ direkt und ohne Vorberatung im Stadtentwicklungsausschuss in der Ratssitzung am 17.06.15 zur Entscheidung gestellt würde.
Es erhob sich kein Widerspruch.

6.2 Bauvorhaben Schwanenstraße entlang der Itter

Frau Hoff teilte zur Baumaßnahme im Uferbereich der Itter durch das Bauvorhaben an der Schwanenstraße folgendes mit:

Mit Mail vom 30.03.15 hat Herr Donner mich gebeten zu prüfen, ob die Baumaßnahmen im Uferbereich der Itter mit den Vorgaben der WRRL und den Genehmigungsvorgaben übereinstimmen. Insbesondere hat Herr Donner auf die Lagerung von Baumaterialien verwiesen.
Ich habe auf die Zuständigkeit der UWB und BRW verwiesen. Hierzu hat die UWB Stellung genommen. Die UWB führte aus, dass hinsichtlich der Lagerung von Baumaterialien bereits Maßnahmen seitens der UWB ergriffen wurden, die Lagerung einzuschränken. Grundsätzlich wird ausgeführt, dass Maßnahmen sich nur auf das Gewässerbett beschränken können. (Das eigentliche Gewässerbett befindet sich eng begrenzt innerhalb eines durch Schutzmauern festgelegten Bereiches. Hinzu kommt dann noch ein Überschwemmungsbereich.) Die UWB führte weiter aus, dass sie in das B-Planverfahren B 258 eingebunden war und die dortigen Festsetzungen und auch heutigen Baumaßnahmen nicht zu einer Verschlechterung der Gewässersituation der Itter beitragen.

Der Annahme von Herrn Donner bezüglich eines festgelegten 5 m breiten Schutzstreifens muss widersprochen werden. Der sogenannte Vorhabenbezogene Bebauungsplan 258 hat keinen Schutzstreifen festgesetzt, sondern lediglich eine Private Grünfläche in Teilen des Böschungsgebietes, jedoch außerhalb des Gewässerbettes der Itter. Das Plangebiet endet an der festgesetzten Grünfläche, die teilweise zum Überschwemmungsgebiet (Verordnung BZR HQ 100) gehört. Außerhalb des Plangebietes befindet sich der weitere Überschwemmungsbereich und dann das durch Böschungsmauern eingegrenzte Gewässerbett. Weist der Überschwemmungsbereich weniger als 5 m auf und dies ist bei dem im Bau befindlichen Gebäude 15a, welches das abgerissene Bestandsgebäude ersetzt, der Fall, wobei der Abstand etwas größer ist, als das bestehende Gebäude. In einigen Fällen ragen die Baugrenzen in die Grünflächen hinein, so dass die Grünflächen nur eine Breite von 2,30 m bis 1,80 m haben. Das bedeutet, dass bereits der B-Plan die von Herrn Donner bemängelten sogenannten Überschreitungen legitimiert.

Es trifft zu, dass im Baugenehmigungsverfahren im Frühjahr 2014 Befreiungen im Bereich der festgesetzten privaten Grünfläche für das Gebäude 15 a nach vorheriger Abstimmung mit dem BRW erteilt wurden. Hier ging es im Wesentlichen um 4 Belüftungsschächte für die unterirdische

Tiefgarage und Fahrradabstellanlage. Diese Belüftungsschächte ragen 0,50 m tief in die festgesetzte Grünfläche. Um ausreichend Stellplätze für PKW und Fahrräder unterirdisch zur Verfügung zu stellen, hat das Baudezernat die beantragte Befreiung erteilt, nachdem die zuständigen Wasserbehörden zugestimmt hatten. Die Belüftungsschächte sind nach außen sichtbar, werden natürlich gemäß Außenanlagenplan in die Begrünung gestalterisch integriert. Anhand einer nachträglich angefertigten Feinabsteckung kann derzeit davon ausgegangen werden, dass das Bauvorhaben dem Bebauungsplan, der Baugenehmigung und dem Befreiungsbescheid entspricht. Sobald das Vorhaben und die Außenanlagen fertiggestellt sind, wird das Baudezernat selbstverständlich überprüfen, ob sich das Bauvorhaben auch tatsächlich an die genannten Vorgaben gehalten hat.

6.3 Lärmaktionsplan Deutsche Bahn

Herr Stuhlträger informierte, dass das Eisenbahnbundesamt vom 15.04.2015 bis 30.05.2015 die erste Beteiligungsphase für die Aufstellung eines Lärmaktionsplanes für die Eisenbahntrassen des Bundes eingeleitet habe. Es werde eine Stellungnahme durch die Stadt Hilden gefertigt und über das Internetportal eingereicht. Er wies darauf hin, dass jedermann eine Stellungnahme über das Internetportal abgeben könne. Der Zugang sei über die städt. Internetseite verlinkt.

7 Entgegennahme von Anfragen und Anträgen

7.1 Antrag Allianz für Hilden - Informationen über Tief- und Hochbaumaßnahmen über vorhandene digitale Informationsmedien

Herr Kalversberg reichte den als Anlage 1 beigefügten Antrag ein.

7.2 Anfrage SPD-Fraktion - Kanalarbeiten; Vertrag zugunsten Dritter

Herr Scholz reichte die als Anlage 2 beigefügte Anfrage ein.

7.3 Antrag Alternative für Deutschland - Fußgängerüberweg Hofstraße

Herr Hoppe reichte den als Anlage 3 beigefügten Antrag ein.

7.4 Anfrage Bündnis 90/Die Grünen - Haltestelle "Kleinhülsen"

Herr Albers reichte die als Anlage 4 beigefügte Anfrage ein.

7.5 Anfrage Bündnis 90/Die Grünen - Verkehrsführung Robert-Gies-Straße

Herr Albers reichte die als Anlage 5 eingereichte Anfrage ein.

7.6 Anfrage Bündnis 90/Die Grünen - Zeitplan Albert-Schweitzer-Gelände

Frau Vogel hatte per Mail an die Bürgermeisterin die Anfrage gerichtet, ob der anvisierte Zeitplan bezüglich der Umsetzung des Bauvorhabens eingehalten werden kann bzw. wie der aktuelle Sachstand ist. Weiter wollte Sie wissen, wie sich die Realisierung insgesamt gestaltet.

Herr Stuhlträger bat darum, dass die Anfrage zunächst zurückgezogen werde. Für die nächste Sitzung des Wirtschafts- und Wohnungsbauförderungsausschusses werde eine Sitzungsvorlage vorbereitet, die die Anfrage beantworten müsste. Sollte dies nicht so sein, könne die Anfrage in dieser Sitzung gestellt werden.

Frau Vogel erklärte, die Anfrage sei gestellt worden, weil bereits Baumaschinen auf dem Gelände abgestellt worden seien.

Nachdem Herr Mittmann erklärt hatte, dass es sich hierbei um ein Zwischenlager für die Straßenbaumaßnahme Baustraße handele, erklärte Frau Vogel die Anfrage für erledigt.

Ende der Sitzung: 19:00 Uhr

Anabela Barata
Vorsitzende

Birgit Kamer
Schriftführer/in

Gesehen:

Birgit Alkenings
Bürgermeisterin

Rita Hoff
Beigeordnete